

BENUTZUNGSORDNUNG

für die Gemeindebücherei Frensdorf

§ 1

Benutzungsberechtigung

Die Gemeindebücherei Frensdorf ist eine gemeinnützige Einrichtung, die jedermann zur Verfügung steht. Die Bücherei ist berechtigt, vor der Zulassung zur Benutzung Einsicht in den Personalausweis/Reisepass des Benutzers zu nehmen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist vor der Zulassung zur Benutzung die Einverständniserklärung der Eltern notwendig.

§ 2

Büchereiausweis

Jeder Benutzer bzw. Familie erhält einen Büchereiausweis. Dieser Ausweis ist nicht übertragbar, jede Namensänderung oder jeder Wohnortwechsel ist anzuzeigen. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich zu melden; für jeden Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der Benutzer. Bei der Abmeldung ist der Ausweis zurückzugeben.

§ 3

Gebühren

Die Jahresgebühr für einen Leseausweis für Familien und Einzelpersonen beträgt 15,00 Euro (ab dem 01.01.2024).

Bei Überschreitung der Leihfrist werden Mahngebühren in Höhe von 0,20 Euro pro Medium und Woche zur Zahlung fällig.

Für einen Ersatzausweis wird eine Gebühr in Höhe von 2,00 Euro erhoben.

§ 4

Leihfrist / Fernleihe

Die Leihfrist für Medien beträgt grundsätzlich drei Wochen. Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich, sofern keine Vorbestellungen auf das betreffende Medium vorliegen. Die Leihfrist für DVD`s beträgt zwei Wochen, eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Bücherei ist nicht verpflichtet, auf ein entliehenes Medium mehr als eine Vormerkung vorzunehmen. Sie hat gleichzeitig das Recht, entliehene Medien ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückzufordern. Die Bücherei ist berechtigt, die Zahl der entliehenen Medien pro Benutzer zu beschränken.

§ 5

Haftung und Behandlung der Medien

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden der Büchereileitung zu melden. Das Weiterverleihen an Dritte ist untersagt. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswertes zu leisten bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung, welcher Wert angesetzt wird.

§ 6

Benutzungsordnung / Benutzungssperre

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Bestimmungen der Benutzungsordnung der Gemeinde Frensdorf in vollem Umfang an.

Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheidet der Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

§ 7

Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten

Der Benutzer hat bei Auftreten einer meldepflichtigen ansteckenden Krankheit in seiner Wohnung die Bücherei davon zu unterrichten. Die Bücherei ist berechtigt, nach ihrer Wahl die Desinfizierung der Medien durch den Benutzer zu verlangen oder die Medien selbst desinfizieren zu lassen. Der Benutzer trägt die dadurch entstehenden Kosten.

§ 8

Verhalten in den Büchereiräumen

In den Büchereiräumen ist das Rauchen generell nicht gestattet. Während der Ausleihe ist Essen und Trinken untersagt. Die Benutzer haben darauf zu achten, dass sie durch ihr Verhalten die anderen Benutzer bzw. den Ausleihbetrieb nicht stören. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

§ 9

Öffnungszeiten

Die Bücherei ist an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Dienstag von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
- Mittwoch von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

§ 10

Internetbenutzung in der Bücherei

Die Nutzung der büchereieigenen Computer regelt eine eigens aushängende **Internetbenutzungs-Ordnung**.

§ 11

Datenschutz

Die Gemeindebücherei Frensdorf ist eine Einrichtung der Gemeinde Frensdorf und der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes d.T.. Sie unterliegt den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

In der im Anhang aufgeführten Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verwendung personenbezogener Daten in unserer Bücherei.

Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Besucher zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der DSGVO zu behandeln und zu verwenden.

§ 11

Inkrafttreten

1. Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.
2. Die Benutzungsordnung wird durch Aushang in der Gemeindebücherei Frensdorf und auf der Homepage der Bücherei veröffentlicht.

Frensdorf, den 14. Dezember 2023

Für die Gemeinde Frensdorf:



Jakobus Kötzner
Erster Bürgermeister

Für die Pfarrei St. Johannes d.T. Frensdorf



Albert Müllera
Pfarrer